

1. *Schuldnerin:*

Kneuss Print AG, 5600 Lenzburg

2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 29.12.2009

3. *Sachwalter:* BDO Visura, Entfelderstrasse 1, 5001 Aarau

4. *Bemerkungen:* Mit Urteil vom 29. Juni 2009 hat das Gerichtspräsidium Lenzburg eine Nachlassstundung bis zum 29. Dezember 2009 gewährt.

Eingabefrist: Die Gläubiger der Nachlassschuldnerin werden aufgefordert, ihre Forderungen (Wert: 29. Juni 2009) unter Beilage der Beweismittel, Zinsberechnungen, etc., spätestens bis zum 29. Juli 2009 bei der Sachwalterin schriftlich einzureichen. Gläubiger, die ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, den Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Prozentvergleich vorzuschlagen. Über Ort und Zeit der Aktenaufgabe und die Gläubigerversammlung wird später orientiert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einsetzung der Sachwalterin kann jeder Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation dieses Entscheides im Schweizerischen Handelsamtsblatt Beschwerde mit Antrag und Begründung beim Präsidenten des Bezirksgerichts Lenzburg, 5600 Lenzburg, einreichen.

BDO Visura, Aarau
5001 Aarau

(05117752)